

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1890**

4 (22.3.1890)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. März

1890.

### Inhalt.

**Bekanntmachungen des Großh. Oberschulrats:** Die siebenklassigen militärberechtigten Unterrichtsanstalten betreffend. — Das Verfahren bei Besetzung erledigter Hauptlehrerstellen betreffend. — Die Bewilligung von Personalzulagen an Volksschulhauptlehrer für das Bezugsjahr 1. Mai 1889/90 betreffend. — Die Großh. Baugewerkschule in Karlsruhe betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Empfehlung von Schriften betreffend.

**Dienstnachrichten und Dienst erledigungen.**

**Todesfälle.**

### I.

#### Bekanntmachungen.

Die siebenklassigen militärberechtigten Unterrichtsanstalten betreffend.

An die Direktionen der Realschulen.

Nr. 3268. Nach einer an die Großh. Badische Regierung gelangten Mitteilung des Reichsamtes des Innern ist in der letzten Herbstkonferenz der Reichsschulkommission von neuem zur Sprache gekommen, daß an mehreren siebenklassigen militärberechtigten Anstalten das Bestehen des siebenten Jahreskurses nicht gesichert sei, daß vielmehr dieser Kurs tatsächlich oftmals mehrere Jahre hintereinander wegen Mangels an Schülern ausfalle, daß gleichwohl aber solchen Schulen die höhere Berechtigung, nämlich die Befugnis der Zuerkennung des Befähigungszeugnisses auf Grund der Versetzung in den siebenten Kurs durch einfachen Konferenzbeschuß, verbleibe.

Um diesem offenbaren Mißstande entgegenzuwirken, hat der Königl. preussische Herr Minister der 2c. Unterrichtsangelegenheiten bereits unterm 13. Juli 1886 für seinen Geschäftsbereich angeordnet, daß, wenn an einer Schule von sieben Jahreskursen für den Schluß eines Schuljahres das Abhalten einer staatlich überwachten Reifeprüfung nicht in Aussicht stehe, den

Schülern des sechsten Jahreskurses das Befähigungszeugnis für den einjährigen Dienst nur auf Grund einer besonderen Versetzungsprüfung erteilt werden dürfe.

Da auch an einzelnen Realschulen des Großherzogtums der Fall schon vorgekommen ist, daß die Abgangsprüfung wegen Mangels dazu angemeldeter Schüler ausfallen mußte, sehen wir, nach eingeholter Ermächtigung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, uns zu nachstehender Anordnung veranlaßt:

1. Wenn an einer Realschule des Großherzogtums am Schlusse eines Schuljahres eine Reifeprüfung (Ministerialverordnung vom 30. Juni 1885, betreffend den Lehrplan und die Ordnung der Reifeprüfung für die Realschulen) wegen Mangels an Schülern, die einer solchen sich unterziehen, nicht stattfindet, so bedürfen für das betreffende Schuljahr die Versetzungen von Schülern des sechsten Jahreskurses (erste Klasse, untere Abteilung) in den siebenten Jahreskurs (erste Klasse, obere Abteilung) der Bestätigung durch die Oberschulbehörde.
2. In dem Ziffer 1 angegebenen Falle hat die Direktion der betreffenden Anstalt statt der in §. 15 der Ministerialverordnung vom 30. Juni 1885 vorgeschriebenen Vorlage eine Fehlanzeige zu erstatten, sodann spätestens vier Wochen vor Beginn der öffentlichen Herbstprüfung, zugleich mit Stellung der Versetzungsanträge bezüglich der Schüler der ersten Klasse, untere Abteilung, nachbezeichnete schriftlichen Arbeiten derselben der Oberschulbehörde vorzulegen:
  - a. einen deutschen Aufsatz,
  - b. einen französischen Stil,
  - c. einen englischen Stil,
  - d. zwei algebraische und zwei geometrische Aufgaben.

Diese Arbeiten — für welche die Aufgaben unter Zugrundelegung der Lehrziele des sechsten Jahreskurses der Anstalt von dem Direktor im Benehmen mit den Lehrern der Klasse gestellt werden — sind nach Anleitung der Vorschriften in §. 18 Absatz 4 und 5, §. 19 und §. 20 der Ministerialverordnung vom 30. Juni 1885 anfertigen zu lassen sowie vor der Vorlage an die Oberschulbehörde der Durchsicht und Beurteilung zu unterziehen.

3. Die Oberschulbehörde wird sodann nach ihrem Ermessen entweder sofortige Entscheidung über Bestätigung der Versetzungsanträge (Ziffer 2) treffen, oder aber — sei es im ganzen, sei es bezüglich einzelner Schüler — noch eine unter Leitung des Direktors von den Lehrern der betreffenden Klasse nach Anleitung des §. 21 der Ministerialverordnung vom 30. Juni 1885 abzuhaltende mündliche Prüfung anordnen. Auf Vorlage des hierüber aufzunehmenden Protokolls erfolgt die endgiltige Entscheidung.

Karlsruhe, den 15. März 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schid.

Das Verfahren bei Besetzung erledigter Hauptlehrerstellen betreffend.

Nr. 3638. Mit Genehmigung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wird von dem Vollzug der Bestimmungen in §. 14 Ziffer 1 und 2 der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 2. Oktober 1869, die Dienstpflichten, die Anstellung und die Verwendung der Volksschullehrer betreffend, insoweit hiernach die Vorlage einer Abschrift des Kandidatenscheins und die Beglaubigung der vorzulegenden Zeugnisse vorgeschrieben ist, diesseits für die Zukunft abgesehen werden.

Karlsruhe, den 27. Februar 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Sollh.

Die Bewilligung von Personalzulagen an Volksschulhauptlehrer für das Bezugsjahr 1. Mai 1889/90 betreffend.

Nr. 4638. Diejenigen Volksschulhauptlehrer, welche sich zur Einweisung in den Genuß einer erstmaligen Personalzulage oder eines höheren Betrages einer solchen nach den Bestimmungen des §. 59 des Elementarunterrichtsgesetzes (in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juli 1888) berechtigt halten, haben ihre desfalligen Ansprüche in — von der Ortsschulbehörde beglaubigten — Eingaben zu begründen, welche

1. den Tag ihrer erstmaligen definitiven Anstellung,
2. den Tag des Antritts ihrer derzeitigen Stelle,
3. den Betrag ihres jährlichen Einkommens an festem Gehalt, Schulgeldaversum und etwaiger Personalzulage

zu enthalten haben.

Die betreffenden Eingaben sind spätestens bis 10. April l. J. bei den vorgesezten Kreis Schulvisitaturen einzureichen.

Zur Vermeidung unnötiger Schreibereien wird hiezu bemerkt:

a. In den Genuß einer erstmaligen Personalzulage können — beim Vorhandensein der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen — nur eingewiesen werden

1. diejenigen Hauptlehrer auf Schulstellen der ersten Klasse, welche am 1. November 1889 ihre dermalige Stelle seit wenigstens drei Jahren inne hatten,
2. diejenigen Hauptlehrer auf Schulstellen der übrigen Klassen, welche am 1. Mai beziehungsweise am 1. November 1889 ihre dermalige Stelle seit wenigstens fünf Jahren inne hatten und vorher schon fünf Jahre als Hauptlehrer angestellt waren.

b. Die Einweisung in einen höheren Betrag vom 1. Mai beziehungsweise 1. November

1889 an auf Grund des §. 59 Absatz 2 des Gesetzes erfordert die Zurücklegung von weiteren fünf Dienstjahren als Hauptlehrer auf derselben Schulstelle, vom Zeitpunkt der Vollendung der ersten fünf beziehungsweise von zehn, fünfzehn u. s. w. Dienstjahren an gerechnet.

c. Für diejenigen Hauptlehrer, welche auf Grund des §. 59 Absatz 2 des Gesetzes einen höheren Betrag nicht anzusprechen haben (siehe lit. b.), wird die zuletzt bewilligte Personalzulage mit Wirkung vom 1. Januar l. J. an auf den Betrag von 100 M. ergänzt. (Artikel III. Absatz 2 des Gesetzes.) Diese Ergänzung erfolgt ohne besondere Eingabe der betreffenden Lehrer.

Die Großh. Kreisschulvisitaturen haben die bezüglichlichen Eingaben zu sammeln und dieselben — jede einzelne mit gutachtlichem Bericht über die Leistungen und das sittliche Verhalten des Bewerbers versehen — auf 15. April l. J. anher vorzulegen.

Falls keine Gesuche einkommen sollten, wäre Fehlanzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 14. März 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Clevenz.

Die Großh. Baugewerkschule in Karlsruhe betreffend.

Nr. 4394. Das Sommersemester an der Großh. Baugewerkschule zu Karlsruhe beginnt am

Dienstag, den 15. April d. J.

Dieselbe hat den Zweck, durch systematisch geordneten Unterricht für ihren Beruf auszubilden:

I. Baugewerksmeister (Maurer, Steinhauer und Zimmermeister) und Bauhandwerker (Schreiner, Glaser, Schlosser), Werkmeister (welche sich der staatlichen Prüfung unterziehen wollen), Bauführer und Zeichner.

II. Maschinenbauer und Metallarbeiter.

III. Gewerbelehrer.

Außerdem wird sonstigen Handwerkern und Gewerbetreibenden — Blechnern, Drehern, Schieferdeckern, Gärtnern u., ferner Heizern, Lokomotivführern, Bahn- und Straßenmeistern — Gelegenheit geboten, einzelne Fächer oder Kurse der Schule mit Nutzen zu besuchen.

Der Unterricht ist theils vorbereitender, theils unmittelbar beruflicher Art und wird nicht nur in theoretischer, sondern wesentlich in praktischer Richtung gegeben.

Das Erlernen der gewerblichen Handarbeiten bleibt der Übung auf Werk- und Bauplätzen oder in Werkstätten überlassen. Es ist deshalb dringend wünschenswert, daß dem Eintritt in die Schule eine etwa zweijährige Lehrzeit vorangehe.

Die Lehrkurse sind halbjährlich. Jeder Kurs kann sowohl im Winter als im Sommer besucht werden, wodurch die Möglichkeit gegeben wird, die Sommerzeit zu praktischen Arbeiten auf Bauplätzen oder in Werkstätten zu verwenden.

Als frühester Termin für die Aufnahme in die erste Klasse wird das zurückgelegte 16. Lebensjahr festgehalten.

Für den Eintritt in die erste Klasse wird mindestens ein gutes Zeugnis einer von dem Schüler vollständig besuchten Volksschule vorausgesetzt, wo nicht der Nachweis über die Absolvierung des 4. oder 5. Jahreskurses einer Realmittelschule geliefert werden kann.

Während der dem Eintritt vorausgehenden praktischen Lehrzeit muß der gleichzeitige Besuch einer Gewerbeschule als sehr wünschenswert bezeichnet werden.

Das Unterrichtsgeld beträgt 30 M. für den halbjährigen Kurs; außerdem hat jeder neu eintretende Schüler 5 M. Aufnahmestage zu entrichten.

Schriftliche Anmeldungen neu eintretender Zöglinge sind bis zum 9. April l. J. an die Direktion der Großh. Baugewerkschule dahier zu richten, von welcher Formulare zur Anmeldung sowie Programme unentgeltlich zu beziehen sind.

In Privathäusern ist Kost, Wohnung, Bedienung und Wäsche für 200—230 M. pro Halbjahr zu erhalten.

Karlsruhe, den 12. März 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schid.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Nr. 4736. Im Monat Mai d. J. findet Termin für die Erste sowie für die Höhere Lehrerinnenprüfung statt. Der letzteren können sich nach §. 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. I.) nur solche Aspirantinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1889 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Aspirantin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis längstens 15. April l. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 15. März 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schid.

Nr. 2189. Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Für Schülerbibliotheken:

„Kaiserin Augusta“, Sonderabdruck aus dem Werke: Die Fürstinnen auf dem Throne der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, von F. Bornhak, Berlin, Verlag von W. Schorp, 1890, Preis (bei größeren Bezügen) 10  $\mathcal{M}$ .

## II.

### Dienstnachrichten.

Der Verzicht der Hauptlehrerin Sophie Herm in Offenburg auf ihre dormalige Stelle ist genehmigt und dieselbe ihrem Ansuchen gemäß auf 24. April d. J. aus dem öffentlichen Schuldienst entlassen worden.

Eugen Frey von Raunünzach, zuletzt Unterlehrer in Oberbergen, A. Breisach, ist gemäß §§ 38 Ziffer 1 und 39 Ziffer 1 und 4 des Elementarunterrichtsgesetzes aus dem Schuldienst entlassen worden.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 4295. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Barga, A. Eugen, dem Unterlehrer Friedrich Wilhelm Mayer in Nasen, A. Donaueschingen.

Nr. 2643. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bermersbach, A. Rastatt, dem Schulverwalter Johann Hofstetter daselbst.

Nr. 2675. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Menzingen, A. Bretten, dem Schulverwalter Martin Henglein daselbst.

Nr. 3523. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Buch, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Johann Maier in Rippolingen, A. Säckingen.

Nr. 3846. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Freudenberg, A. Wertheim, dem Schulverwalter Karl Roth daselbst.

Nr. 2921. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu St. Georgen, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Richard Schmalz in Gündlingen, A. Breisach.

Nr. 2667. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grießbach, A. Waldkirch, dem Unterlehrer Franz Wickenhäuser in Kiegel, A. Emmendingen.

Nr. 3600. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grünenwörth, A. Wertheim, dem Unterlehrer Karl Rabold in Gochsheim, A. Bretten.

Nr. 2917. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gutach (Dorf), A. Wolfach, dem Hauptlehrer S. G. Racher in Hertingen, A. Lörrach.

Nr. 2512. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hartheim, A. Mespelkirch, dem Schulverwalter August Fuchs daselbst.

Nr. 2672. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heudorf, A. Stockach, dem Unterlehrer Alexander Thren in Radolfzell, A. Konstanz.

- Nr. 4248. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Göttingen, A. Säckingen, dem Schulverwalter Joseph Stegmaier daselbst.
- Nr. 3572. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kieselbronn, A. Pforzheim, dem Hauptlehrer Andreas Müller in Hohenwetterbach, A. Durlach.
- Nr. 2469. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Langenrain, A. Konstanz, dem Schulverwalter Arnold Schaub daselbst.
- Nr. 4353. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Laudenbach, A. Weinheim, dem Schulverwalter Felix Biemer in Oberöwisheim, A. Bruchsal.
- Nr. 3847. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Marbach, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Heinrich Noe daselbst.
- Nr. 2682. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Moos, A. Bühl, dem Schulverwalter Andreas Ehret daselbst.
- Nr. 3607. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckarwimmersbach, A. Eberbach, dem Schulverwalter Karl Granget daselbst.
- Nr. 3524. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Niklashausen, A. Wertheim, dem Unterlehrer Ludwig Horsch in Pforzheim.
- Nr. 2673. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberglasshütte, A. Mespfrich, dem Schulverwalter Theodor Götz in Barga, A. Engen.
- Nr. 2470. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberhomburg, A. Überlingen, dem Unterlehrer Hugo Schlosser in Welschingen, A. Engen.
- Nr. 3601. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberwühl, A. Waldshut, dem Schulverwalter Engelbert Trimpin in Niedergebisbach, A. Säckingen.
- Nr. 4296. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ostersheim, A. Schwenningen, dem Unterlehrer Jakob Lauff in Schwenningen.
- Nr. 3599. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rheinhausen, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Johann Friedrich Reiß daselbst.
- Nr. 3457. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rheinweiler, A. Müllheim, dem Unterlehrer Robert Baur in Renchen, A. Achern.
- Nr. 4294. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schmitzingen, A. Waldshut, dem Schulverwalter August Weber daselbst.
- Nr. 3702. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schwenningen, A. Mespfrich, dem Hauptlehrer Felix Steinhart in Wiechs, A. Engen.
- Nr. 3454. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Segeten, A. Waldshut, dem Schulverwalter Arnold Schlageter daselbst.
- Nr. 3608. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stetten, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Vinzenz Röttle in Minseln, A. Schopfheim.
- Nr. 3453. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sulzfeld, A. Eppingen, dem Schulverwalter Christof Britsch daselbst.
- Nr. 3284. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Evang. Tennenbronn, A. Triberg, dem Schulverwalter Ludwig Reinmuth daselbst.
- Nr. 2615. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Untersimonswald, A. Waldfrich, dem Schulverwalter Karl Eisert daselbst.
- Nr. 2464. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Vorderlehengericht, A. Wolfach, dem Unterlehrer Friedrich Krohmer in Mengen, A. Freiburg.
- Nr. 3528. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weisweil, A. Waldshut, dem Schulverwalter Jakob Keller daselbst.



Nr. 2674. Die fünfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wiesloch dem Hauptlehrer Tobias Horbel in Zwingenberg, A. Eberbach.

Nr. 3602. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wittlingen, A. Lörrach, dem Schulverwalter Matthäus Luz daselbst.

Nr. 2296. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ziegelhausen, A. Heidelberg, dem Schulverwalter Karl Martus daselbst.

Nr. 3525. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Buzenhäusen, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Johann Schmitt in Spechbach, A. Heidelberg.

## III.

## Dienstverledigungen.

Nr. 2914. Eine mit einem katholischen Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wornholt, A. Bühl, R. Sch. B. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 218 M.

Bewerber haben sich binnen **vierzehn Tagen** durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

## IV.

## Todesfälle.

Gestorben sind:

Wilhelm H a z e l, Hauptlehrer in Kleinkems, am 17. Januar d. J.

Wilhelm B a n s b a c h, pensionierter Hauptlehrer in Kronau, am 4. Februar d. J.

Andreas H u g, pensionierter Hauptlehrer in Mannheim, am 10. Februar d. J.

Sebastian H a f f n e r, Hauptlehrer in Weiher, am 19. Februar d. J.

Franz F a l l m a n n, pensionierter Hauptlehrer in Neckargerach, am 21. Februar d. J.

Eugen B i r k, Unterlehrer in Neudorf, am 24. Februar d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Ralsch & Bogel in Karlsruhe.